

dbb news

Amtsangemessene Alimentation / Nr. 1

November 2025

Geyer: Wertschätzung durch Dienstherrn fehlt

Bundesverfassungsgericht: Besoldung in Berlin zu niedrig



Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin war in mehreren Jahren zu gering, hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt. Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer sagte zum heute veröffentlichten Beschluss vom 17. September 2025: „Erneut mussten Beamtinnen und Beamte bis vor das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe ziehen, um Recht zu bekommen. Wertschätzung durch den Dienstherrn sieht anders aus.“

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung die Ansicht des dbb bestätigt und die den Beamtinnen und Beamten gewährte Besoldung im Land Berlin für die Jahre 2008 bis 2020 für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat von sich aus den Prüfungszeitraum des Vorlagebeschlusses bis zum Jahr 2020 und auf alle Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A erweitert. Der Gesetzgeber des Landes Berlin wurde zudem verpflichtet, bis zum 31. März 2027 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen.

Aufgrund der Entscheidung bekommen alle diejenigen eine Nachzahlung, die ihre Rechte in den jeweiligen Jahren bei ihrem Dienstherrn haushaltsnah geltend gemacht haben und über deren Widerspruch noch nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Die Entscheidung des Gerichts bestätigt die Einschätzung des dbb und stellt eine Fortsetzung der Rechtsprechung aus dem Jahr 2020 zur Einhaltung des sogenannten Mindestabstandsgebots dar. In dieser Entscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht ebenfalls das Land Berlin verurteilt, für seine Richterinnen und Richter eine verfassungsgemäße Besoldung für die Jahre 2009 bis 2015 herzustellen. Dieser Verpflichtung kam das Land zwar durch Erlass eines Reparaturgesetzes nach. Dieses umfasste jedoch ausschließlich die Besoldung der Richterinnen und Richter, nicht jedoch die der Beamtinnen und Beamten, so dass das Bundesverfassungsgericht erneut entscheiden musste.

Weitere Infos
für Beamtinnen
und Beamte
finden Sie unter:

www.dbb.de/beamtinnen-beamte



Volker Geyer, dbb Bundesvorsitzender

Auswirkung der Entscheidung

Die heutige Entscheidung betrifft unmittelbar nur das Land Berlin für die Jahre 2008 bis 2020. Jedoch sind aufgrund der grundsätzlich getroffenen Äußerungen alle Gebietskörperschaften mittelbar gehalten, ihre Gesetze an dieser zu messen. Beachtlich ist auch, dass noch über 60 weitere Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung der amtsangemessenen Alimentation anhängig sind, die die verschiedensten Länder und Zeiträume betreffen.

Aufforderung an die Gesetzgeber des Bundes und der Länder

„Die heutige Entscheidung sollte Anlass für jeden Gesetzgeber sein, die von ihm gewährte Besoldung erneut an den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zu messen. Dabei müssen sämtliche Verfassungsgrundsätze – wie das Abstandgebot und auch der Leistungsgrundsatz – beachtet werden und nicht haushälterische Gründe entscheidend sein“, stellte Geyer klar. Die Einhaltung der Mindestbesoldung ist nur ein Kriterium des Bundesverfassungsgerichts bei der Ausgestaltung der Besoldung. Zugleich gilt, dass die Besoldung an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung teilnimmt.

Der dbb-Chef erklärte weiter: „Eine solche Teilnahme ist nur dann eingehalten, wenn mindestens das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Zeitliche Verschiebungen – wie sie gerade in Bayern geplant sind – sind insofern ein falsches Signal“, so der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer. „Dem gilt es bereits bei der anstehenden Einkommensrunde für die Zukunft entgegenzuwirken.“

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten 41 kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb news** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**. Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

